

TOP 15:

Siebzehnte Verordnung zur Änderung saattgutrechtlicher Verordnungen

Drucksache: 753/13

I. Zum Inhalt der Verordnung

Mit der Verordnung werden EU-Richtlinien im Bereich des Saatgutrechts in nationales Recht umgesetzt, u.a. die Änderung der botanischen Bezeichnung der Pflanzenart Tomate.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe von zwei Änderungen zuzustimmen.

Die erste Änderung bezieht sich auf die Erhaltungsmischungsverordnung und soll der Verwaltungsvereinfachung dienen.

Mit der zweiten Änderung soll eine Ergänzung der Verordnung erfolgen, die zum Ziel hat, die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung dahingehend zu ändern, dass eine preiswertere Herstellung des auszustellenden Sachkundenachweises ermöglicht wird.

Die **Empfehlungen des Ausschusses** sind aus **Drucksache 753/1/13** ersichtlich.

